

Aus einer Chronik in Kirchlichen Büchern in Darmstadt

Gedern besaß zur Zeit der Einführung der Reformation eine Pfarrkirche. Das Gotteshaus, zu dem mehrere Altäre, darunter ein Altar zu unserer lieben Frauen gehörten, dienten nach Einführung der Reformation seiner Bestimmung noch etwa 300 Jahre. Unter den Veränderungen, die an der Kirche in dieser Zeit vorgenommen wurden, verdienen Erwähnung: Die Beseitigung der „Götzen“ Im Jahre 1543, die Erneuerung des Turmoberhaus in den Jahren 1737 und 1738, die Reparatur des Sakristeidaches im Jahre 1747 und eine Kirchenreparatur, die im Jahre 1828 zur Durchführung kam. Über die Beseitigung der „Götzen“, d.h. einiger heiligen Figuren, aus der Kirche gibt ein Schreiben Auskunft, das der Keller Philipp Isenburg Samstag nach Trinitatis 1544 an den Grafen Ludwig zu Stolberg einreichte. In dem Schreiben wird unter den Gründen, die die Gemeinde Gedern veranlasst hatten, ihren bisherigen Pfarrer Leo Urecius ein Abgangszeugnis zu verweigern, u.a. angegeben: „Zum zweiten wäre er ein Bildstürmer der Kirchen, hett etliche Heiligen daraus genommen und verbrennt“. Über die Erneuerung des Turmoberhaus in den Jahren 1737 und 1738 wird in der Pfarrchronik berichtet: „Nach einer, freilich nicht urkundlich nachzuweisenden Sage soll zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine bedeutende Reparatur an der Kirche vorgenommen worden und dazu eine Reichskollette mit der Bestimmung, zur Reparatur der uralten Kirche zu Gedern bewilligt gewesen sein. Seit jener Zeit scheinen, wenigstens bedeutendere, Reparaturen nicht vorgenommen zu sein, nur das in den Jahren 1737 und 1738 eine gründliche Wiederherstellung des Oberturms der hiesigen Kirche, wie derselbe noch jetzt steht, bewirkt wurde, und es war dazu das Holz und eine ansehnliche Beisteuer an barem Geld von dem damaligen Grafen Friedrich Karl zu Stolberg Gedern gegeben worden. Die Dokumente über jene Herstellung befinden sich in dem Kirchturmskopf“. Die im Jahre 1774 durchgeführte Reparatur des Sakristeidaches war dadurch veranlasst, das „Dach auf der Sakristei eingefallen“ war. Die Kirchenreparatur, die im Jahre 1828 zur Durchführung kam, brachte die Erbauung einer zur Sicherung des Gotteshauses notwendigen „Pfeileranlage der Kirche“, eine Reparatur des Kirchturms sowie den Anbau einer neuen Sakristei. Bemerkte sei, dass durch den Anbau einer Sakristei, welche Stadt der Alten „so an der nördlichen Seite stand“, an die südöstliche Seite zu stehen kam, einen großen Misstand ein Ende bereitet ward. Über die alte Sakristei wird nämlich in einem vom 11. August 1827 datierten Bericht des Gederner Konfitoriums mitgeteilt: „Die Sakristeien an der hiesigen Kirchen ist ein altes, tief liegendes, tellerartiges und der Gesundheit durchaus gefährliches Behältnis, und der Geistliche muss um desweilen in einem daran angebrachten, engen, sehr beschwerlichen und ungeeigneten Pfarrstuhl seinen Aufenthalt nehmen. Die auf die Gesundheit zu nehmende billige Rücksicht erfordert daher, das hierunter eine dem total angemessene, abändernde Einrichtung getroffen und für einen passenden Aufenthalt des Geistlichen gesorgt werden.“ Im Zusammenhang mit der Erbauung der neuen Sakristei wurde die alte Sakristei niederlegt. Im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts geriet die Kirche in vollständigen Verfall. Es geht dies aus einem vom 24. Juni 1834 datierten Bericht des Gederner Konfitoriums hervor, indem es heißt: die jetzige Kirche ist durchaus nicht zu reparieren, das Mauerwerk ist so schadhaft, dass es bereits durch große steinerne Pfeiler gestützt ist, und im Dach sind fasst alle Träger gebrochen, während die innere Einrichtung die allerkläglichste ist. Es muss daraus von Grund auf neu gebaut werden und kann nur der, einer neueren Zeit angehörende, noch wohl erhaltene Turm ferner genutzt werden.“ Als dieser Bericht niedergeschrieben ward, war die Kirche bereits wegen Baufälligkeit geschlossen. Die

Veranlassung zur Schließung der Kirche wird in der Pfarrchronik folgendermaßen geschildert: „Als am 1. Pfingsttag die Gemeinde sich bereits zum Gottesdienste gesammelt hatte und eben das Eingangsglied „Komm heiliger Geist“ angestimmt war, brach die am nördlichen Kreuzarme der Kirche befindliche, an diesem Tage von dem hiesigen Singverein dicht besetzte Emporbühne zusammen; jedoch durch Gottes Schutz unter so begünstigenden Umständen, dass keine der darauf oder darunter befindlichen Personen noch sonst jemand in der Kirche körperlichen Schaden erlitt und nach Beseitigung des ersten Schreckens und der daraus entstandenen Unruhe der weitere Gottesdienst abgehalten werden konnte. Nach, soviel als möglich, angewendeten Vorsichtsmaßregeln gegen weitere Gefahr, wurde auch noch am zweiten Pfingsttage und am darauf folgenden Sonntag der Gottesdienst in der Kirche gehalten, von da an aber zunächst durch die Fürsorge des damals hier residierenden Herrn Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode der im gräflichen Schlosse befindliche große Saal zu den gottesdienstlichen Versammlungen eingeräumt. Der erste Gottesdienst in diesem wurde am 1. Sonntag nach Trinitatis und von da bis zum 9. Sonntag nach Trinitatis gehalten.“ Bemerkte sei, dass am 10. Sonntag nach Trinitatis der Gottesdienst in ein „Notbethaus“ verlegt ward, das durch entsprechende Einrichtung eines Wirtschaftsgebäudes des Schlosses entstanden war. Die Chronik berichtet: „Während dieser Zeit waren die baulichen Vorkehrungen und Einrichtungen getroffen worden, wodurch der auf dem hiesigen Schlossberg befindliche Gräfliche Schafstall der zu einem Notbehelf sehr geeignetes Local darbot, zu den gottesdienstlichen Versammlungen hergestellt wurde. Um 10. Sonntag nach Trinitatis wurde der erste Gottesdienst darin gehalten; die bei demselben (von dem Gederner Dekan Karl Bernhard über Lukas 19, Vers 41-48) gehaltene Predigt ist abgedruckt in Zimmermanns Sonntagsfeier, Band 21, Seite 81.“ Im Herbst 1843 wurde die alte Kirche, abgesehen von dem Kirchturm, der stehen blieb, niedergelegt. Im Frühjahr 1845 ward mit der Errichtung eines Kirchenneuhaus begonnen, zu dem am 17. Juli 1845 der Grundstein gelegt wurde. Die „bei der feierlichen Grundsteinlegung gesprochene Rede und Gebet“ des Gederner Dekan Bernhard in Jahrgang 1845 der „Sonntagsfeier“ Nr. 45 im Druck. In ihr ist eine Stelle enthalten, die über die Lage der neuen Kirche Auskunft gibt. Sie lautet: „Solche Erinnerungen, wie machen sie uns heute diesen Stein zu einem tödlichen Stein, ihn, der um so mehr des Vergangenen uns gedenken lässt, als er sich ganz zunächst der Stelle anschließt, welche zur Ruhestätte bestimmt für die sterblichen Überreste des hochfürstlichen Geschlechtes, welches einst hier gewaltet und regiert, als wir ihm gegenübersehen das ehrwürdige Denkmal verflossener Jahrhunderte, den Turm, von dessen Zinnen dasselbe feierliche Geläute, welches einst zu unserer dahingefundenen Kirche rief, auch jetzt zur Andacht uns versammelt, auch zu unserem neuen Gotteshause einladend uns ertönen wird!“ Im Jahre 1847 ward der Kirchbau, dem ein Plan des Kreisbaumeisters Gladbach zugrunde lag, vollendet und am 7. November dieses Jahres durch den Superintendenten Simon zu Gießen eingeweiht. Über die Kosten, die der Kirchbau erforderte, und deren Deckung wird in der Chronik mitgeteilt: „Sämtliche durch Abbruch der alten Kirche, Herstellung des interimistischen Locals und den Neubau entstandenen Kosten belaufen sich nach der Rechnung auf 38.280 fl. 28,5 rr. (Neubau allein: 73.884 fl. 4 rr) welche bestritten wurden. 1. aus der Graf Christina Friedrich, Fürst Karl Heinrich und Loifen-Stiftung mit 55.059 fl. 26 rr. , 2. aus der hiesigen Gemeindemasse mit 6.907 fl. 30 rr. , 3. aus dem Erlös für alte Baumaterialien usw. mit 1.151 fl. 11 rr. Und 4. aus Gräflicher Rentkasse mit 24.662 fl. 21,5 rr. (Insl. Von 237 fl. Welche für einen Zinnernen Sarg aus der früheren Gruft erlöst worden waren) Bemerkte sei, dass von den Ausstattungsstücken der alten Kirche nur ein Christusbild in die neue Kirche

übernommen ward. Alles übrige Inventar, darunter auch der Taufstein und die Grabsteine, wurden in der neuen Kirche nicht aufgestellt. Erst in neuester Zeit sind auch auf Veranlassung des Denkmalpflegers Professors Walber 13 alte aus der Zeit von 1532 bis 1682 stammende Grabsteine sowie der Taufstein, der im Pfarrgarten lag, in der Kirche wieder untergebracht worden. Die in den Jahren 1845 bis 1847 erbaute Kirche ist noch heute Pfarrkirche. Sie ist in der Folgezeit mehrfach Reparaturen unterzogen worden. Eine Renovation des Kircheninneren sowie eine Wiederherstellung des von allem Anfang mangelhaften Dachwerkes ist in Aussicht genommen.

Gedern besaß zur Zeit der Einführung der Reformation 2 Geistliche Gebäude: Das Pfarrhaus und die Kaplanei.

Pfarrhaus.

Das aus mittelalterlicher Zeit stammende Pfarrhaus, indem von der Reformation an die Lutherischen Pfarrer von Gedern wohnten diente nach Einführung der Reformation seiner Bestimmung noch etwa 320 Jahre. Von den Veränderungen, die in dieser Zeit an dem Haus vorgenommen wurden, sind nur 2 bekannt: Ein Pfarrhausumbau, der im Jahre 1558 durchgeführt ward und eine umfassende Reparatur des Pfarrhauses, die im Jahre 1882 erfolgte. In den 50er Jahren des 19. Jahrhundert, kam das Haus derart zum Verfall, dass es „den Einsturz bedrohte“. Es wurden deshalb im Jahre 1856 Verhandlungen wegen Errichtung eines Pfarrhausneubaus eingeleitet. Trotz des bedrohlichen Zustandes des Pfarrhauses nahmen diese Verhandlungen mehrere Jahre in Anspruch. Es ist dies darauf zurückzuführen, dass die baupflichtige bürgerliche Gemeinde wegen der Übernahme der Baukosten große Schwierigkeiten machte. Erst als das Ministerium des inneren die Erlaubnis dazu gegeben hatte, das Haus in Holz statt in Stein auszuführen, und durch das Oberkonsistorium versprochen worden war, dass „der bürgerlichen Gemeinde die Hälfte der Baustoffen für eine neues Pfarrhaus aus der Pfarrbesoldung ersetzt werden solle, wenn demnächst eine Vakanz eintrete,“ konnte mit dem Bau begonnen werden. Er ward in den Jahren 1858 und 1860 durchgeführt. Das alte Pfarrhaus wurde im Jahre 1860 abgebrochen und seine Materialien zum Teil noch im neuen Pfarrhaus verwendet. Das in den Jahren 1858 und 1860 erbaute Haus ist noch heute Pfarrhaus. Es ist in der Folgezeit mehrfach Reparaturen unterzogen worden, deren letzte in das Jahr 1933 fällt.

Die Kaplanei.

Das Altaristenhaus, in dem in mittelalterlicher Zeit die Gederner Kapläne gewohnt hatten, wurde nach Einführung der Reformation, im Zusammenhang mit der Aufhebung der Kaplanstelle, als geistliche Wohnung ausgegeben. Was aus dem Haus geworden ist, konnte nicht festgestellt werden. Vielleicht ist es mit dem früher am äußersten Ende der Pfarrhofreite gelegenen „ehemaligen Wohnhaus eines Pächters des Pfarrgutes“ identisch, das im Jahre 1828 niedergelegt ward. Über das Haus, das damals Bestandteil der Pfarrhofreite war, wird in einem vom 25.07.1827 datiertem Bericht mitgeteilt: „Das ehemalige Wohnhaus eine Pächters des Pfarrgutes, welches nochmals als Aufbewahrungsort benutzt wurde, soll ganz abgerissen und dafür nicht neues erbaut werden, zumal es schon lange seiner Reparatur mehr wert ist, ja gar dem Einsturz bedroht.“

Als im Jahre 1699 in Gedern wieder eine zweite Geistliche Stelle errichtet ward, wurde von Beschaffung eine Dienstwohnung für den Inhaber dieser Stelle

abgesehen. Der damals angenommene Hofkaplan Dietrich Kersten erhielt seine Wohnung in einem Herrschaftlichen Haus. Auch alle seine Nachfolger haben in Herrschaftshäusern gewohnt. Der letzte Inhaber der Kaplanstelle, die seit 1876 besetzt ist, der „zweite Pfarrer“ Karl Mattes, hatte seine Wohnung im dem früheren Fürstlichen Giechenhaus, jetzt Krankenhaus, wo selbst auch die von Ihm geleitete Hofkaplaneischule untergebracht war.

Baupflicht an der Kirche und an dem Pfarrhaus.

Die Baupflicht an der Kirche und an dem Pfarrhaus zu Gedern lag schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts primär dem Kirchenfonds und eine subsidiär der bürgerlichen Gemeinde Gedern ab, die das *onus aedificandi et reparandi* an den beiden Gebäuden noch heute haben. In der tabellarischen Übersicht von 1849 wird über „das *onus aedificandi, reparandi et conservandi* an den kirchlichen und geistlichen Gebäuden in Gedern beschriftet:“ Bei schon längst eingetretenen Insuffizienz des Kirchenfonds zu Gedern muss die Gemeinde, als Verpflichtet zu subsidiärer Tragung der betreffenden Last, dieser allein übernehmen.“ Als im Jahre 1878 die bürgerliche Gemeinde sich weigerte, ihre Baupflicht an Kirche und Pfarrhaus weiter zu erfüllen, kam es zu einem Prozess, der im Jahre 1881 zur Verurteilung der bürgerlichen Gemeinde ausging. Wie aus einem Bericht der Stiftungsanwaltschaft der Provinz Oberhessen vom 20.05.1881 hervorgeht, „ging der Tenor des Urteils dahin, dass die bürgerliche Gemeinde verurteilt ward, die Rechte der Kirche – die Brandsteuer von der Kirche und Pfarrhofreite und die Kosten der Kirche, des Pfarrhauses und Gottesdienste, Bau- und Reparaturkosten, alljährlich zu bezahlen. – anzuerkennen bzw. die erforderlichen des fälligen Beträge ferner unweigerlich zu entrichten.“ Als im Jahre 1933 die Kosten einer Pfarrhausreparatur ausnahmsweise von der Kirche Gedern übernommen wurden, musste der Gemeinderat „mit seiner Unterschrift ausdrücklich anerkennen, dass die der Politischen Gemeinde Gedern am evangelischen Pfarrhaus das selbst obliegende Bau- und Unterhaltungspflicht in keiner Weise berührt werde, wenn die Kosten der zur Zeit in Aussicht genommenen Instandsetzung des Pfarrhauses aus besonderen Gründen ausnahmsweise von der Kirche bestritten werden.“